



## Beschluss des Schulrates Nr. 03/2026

Am 21.04.2026 um 14:00 Uhr

hat sich der Schulrat des Berufsbildungszentrum „Chr. J. Tschuggmall“ Brixen aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden. Die Sitzung wurde in Präsenz im Sitzungsraum in der Bibliothek der Schule abgehalten.

### Betreff: Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

Anwesende Mitglieder des Schulrates:

Frau Karin Schgaguler	(Elternvertreterin)
Frau Heidi Winkler	(Lehrervertreterin)
Herr Wolfram Girtler	(Lehrervertreter)
Herr Gerhard Prossliner	(Lehrervertreter)
Herr Lorenz Fischnaller	(Schülervertreter)
Herr Martin Rederlechner	(Direktor)
Herr Michael Engl	(Schulsekretär)
Herr Faller Helmut	(Vizedirektor)**

Entschuldigt Abwesende: Herr Raffael Huber\* (Schülervertreter)

Schriftführer: Michael Engl

\*nicht volljährige Mitglieder des Schulrates haben kein Stimmrecht in Bezug auf den Haushaltsvoranschlag, den Rechnungsabschluss sowie die Verwendung der Geldmittel

\*\*beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

### Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in den Art. 17;
- in die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- die Jahresabschlussrechnung des Schatzamtes vom Geschäftsjahr 2025;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2025;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- in die Jahresabschlussrechnung des Schatzamtes vom Geschäftsjahr 2025;



- in den didaktischen Bericht der Schulführungskraft;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2025 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;

### **Nach Feststellung**

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass die Revisoren den Jahresabschluss mittels Prüfbericht Nr. 1 vom 31.03.2026 mit positivem Gutachten bestätigt haben;

**wird von den berechtigten Mitgliedern des Schulrates mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit**

### **beschlossen**

- den Jahresabschluss zum 31.12.2025, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- den Gewinn des Haushaltsjahres 2025 auf Rücklagen („fondo di riserva“) zu verbuchen;
- den Jahresabschluss zum 31.12.2025 an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Vorliegender Beschluss wird ab dem 22.04.2026 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der institutionellen Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb 60 Tagen ab der Veröffentlichung Einspruch eingelegt werden.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Der Protokollführer

Michael Engl

Der Vorsitzende

Martin Rederlechner